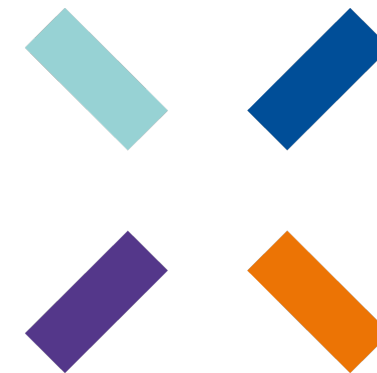


**Pflegekammer NRW**



# Quo vadis PPBV und Pflegebudget?

Sandra Postel  
Präsidentin der Pflegekammer NRW  
31. Januar 2026

# Agenda



- Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
- Berufsrecht als Grundlage der Arbeit
- Auswirkungen auf Personalbemessung, Pflegebudget und Krankenhausplanung



# Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

(gegründet im Dezember 2022)

Erhalt eines hochstehenden Berufsstandes

Beraten von Staats- und Gemeinwesen

Agieren als Partner der Selbstverwaltung

Grundlage:  
HeilBerG NRW

59 Mitglieder in 4  
Fraktionen

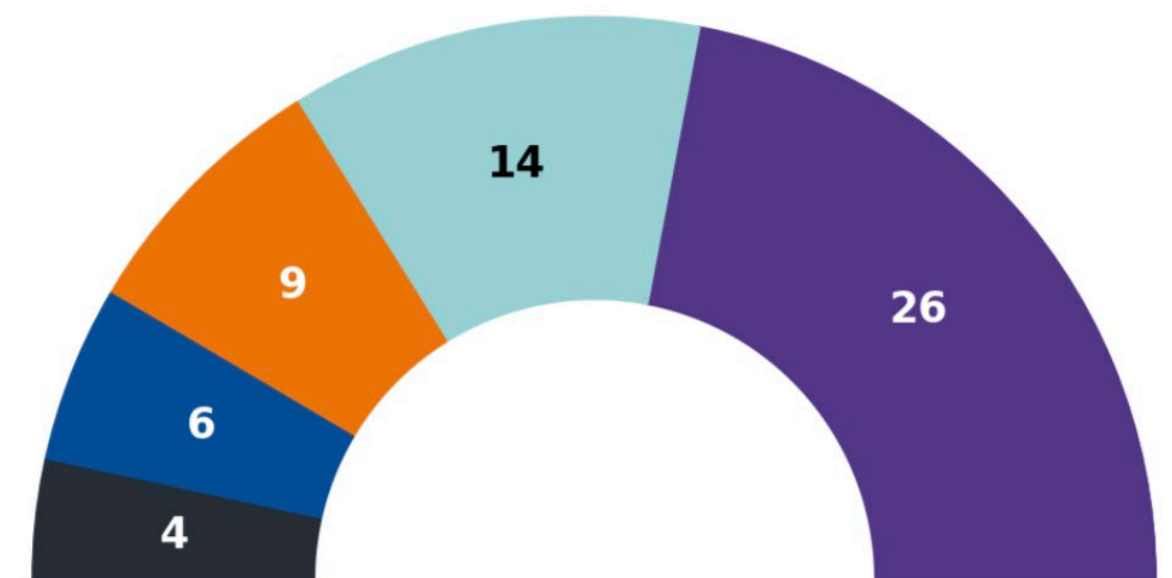
Hauptamt: 70 Mitarbeitende in  
Verwaltung, Finanzen Fachreferat,  
Bildung und Kommunikation

3 Ausschüsse:  
Recht, Finanzen, Bildung und  
zusätzlich der Koordinierungsrat

Mitglieder: 251.844  
(Stand Januar 2026)

6 Arbeitsgruppen  
2 weitere geplant

Sitzverteilung in der  
Kammerversammlung



Aktiv Pflege gestalten (APG) (26)

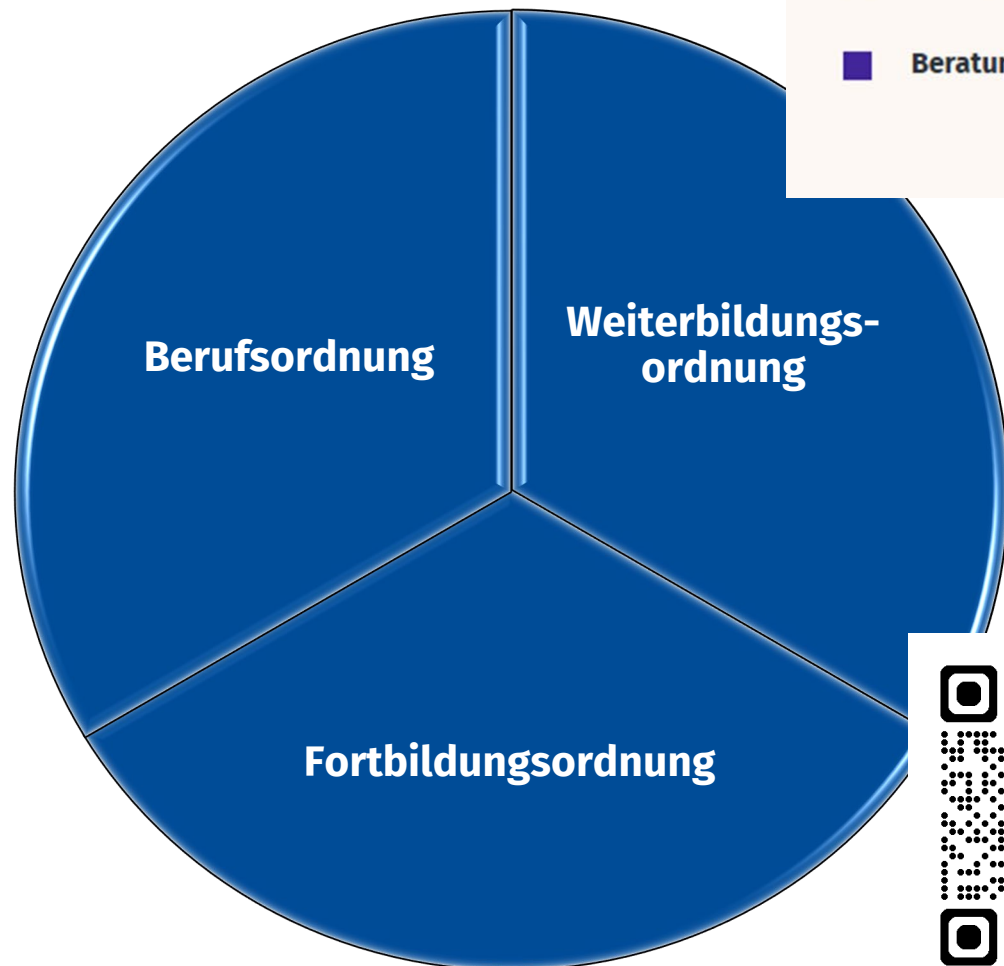
Professionelles Bündnis ohne Zwang (6)

ver.di (14)

Unabhängige Mitglieder (4)

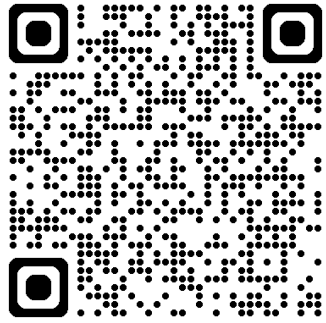
DBfK - Stark für Pflegende (9)

# Berufsrecht als Grundlage der Arbeit



VERANTWORTUNG TRAGEN, PROFESSION STÄRKEN

## INHALTE DER BERUFSORDNUNG



Die Berufsordnung der Pflegekammer NRW definiert die beruflichen Pflichten und Standards für Pflegefachpersonen. Sie regelt unter anderem folgende Bereiche:

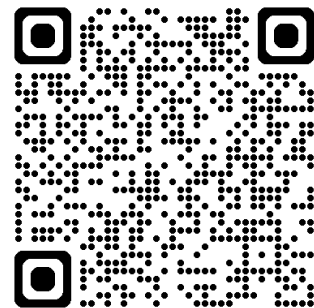
- **Berufsethik und Verantwortung** – Pflegefachpersonen müssen sich an ethische Grundsätze halten, die Würde des Menschen achten und nach bestem Wissen und Gewissen handeln.
- **Sorgfaltspflicht und Fortbildung** – Fachgerechte, evidenzbasierte Pflege sowie kontinuierliche Fortbildung sind verpflichtend.
- **Dokumentation und Schweigepflicht** – Alle pflegerischen Maßnahmen müssen dokumentiert und vertrauliche Informationen geschützt werden.
- **Kollegiales Verhalten** – Zusammenarbeit auch mit anderen Berufsgruppen im Gesundheitswesen muss respektvoll und professionell erfolgen.
- **Beratung** – Pflegefachpersonen beraten Pflegeempfänger\*innen auch zur Gesundheitsförderung und Prävention.

PFLEGEQUALITÄT UND STANDARDS DEFINIEREN

## BILDUNG ALS AUFGABE DER KAMMER

Die Pflegekammer NRW gestaltet und entwickelt Bildungswege in der Pflege. Dabei setzt sie auf Qualität, Transparenz und Innovation. Folgende zentrale Aufgaben übernimmt sie:

- **Entwicklung der Weiterbildungsordnung** – für einheitliche Standards und klare berufliche Perspektiven
- **Anerkennung von Weiterbildungsstätten und -angeboten** – für mehr Qualität und Vergleichbarkeit
- **Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse** – für faire Chancen und Integration von Kolleg\*innen
- **Durchführung von Fachsprachprüfungen** – als Teil des Anerkennungsverfahrens ausländischer Abschlüsse
- **Initiierung von Projekten in der Pflegebildung** – mit dem Fokus auf Weiterentwicklung und Optimierung
- **Beratung der Mitglieder zu Bildungsfragen** – direkt aus der Praxis, kompetent und verlässlich





# Berufsrecht setzen und durchsetzen

## Berufspflichtverletzung gründet auf der Berufsordnung

### Ich begehe ein Berufsvergehen wenn ich:

- bei meiner Berufsausübung einen Menschen schade.
- bei meiner Berufsausübung einen Menschen gefährde.
- das Vertrauen in den Berufsstand gefährde.

§ 4 der Berufsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen vom 26. Juni 2025

### **Anzeige- und Meldepflicht von Berufspflichtverletzungen**

(1) Pflegefachpersonen müssen jeden Umstand, der eine Berufspflichtverletzung darstellt oder fach- und sachgemäße Berufsausübung behindert, unverzüglich ihrem Vorgesetzten und der Pflegekammer melden.



# Wo besteht der Zusammenhang mit der Refinanzierung?



Bisher gab es in keinem Setting einen gesetzlich hergestellten Zusammenhang zwischen Berufsrecht und Leistungsrecht.



Es ging also nie um fachpflegerische Leistung!



Wer beurteilt, was Pflege ist und was nicht? Richtig, die Pflegekammer als Partner der Selbstverwaltung!



# Die Nutzung des Berufsrechts konkret

## Durchsetzung von Berufsrecht im Rahmen des Pflegebudgets:

### Kammer prüft Fall

Führt die systematische Ausnutzung des Pflegebudgets zu Fällen, in denen die Pflegefachperson aufgrund der Zuteilung nicht-pflegerischer Aufgaben nicht mehr zur adäquaten Berufsausübung kommt, kann sie sich an die Kammer wenden.

### Schritt 1: Aufklärung & Gesprächsangebot

Diese prüft den Fall:

- Wendet sich an den Arbeitgebenden. Es erfolgt eine Aufklärung zur berufsrechtlichen Situation und es wird ein Gesprächsangebot unterbreitet.

### Schritt 2: Meldung an Berufsaufsicht

- Erfolgt keine Besserung der Situation: wendet sich die Kammer wieder an den Arbeitgebenden und teilt mit, dass eine Meldung an die Berufsaufsicht erfolgt. Zusätzlich wird ein Gesprächsangebot unterbreitet.

### Schritt 3: Berufspflichtverletzung melden

- Erfolgt keine Besserung der Situation: meldet die Pflegefachperson eine Berufspflichtverletzung der Pflegedirektion.

### § 17 Pflegefachliche Weisung

(3) Pflegefachpersonen als Dienstvorgesetzte erteilen fachliche Weisungen in Übereinstimmung mit der Berufsordnung. Sie sind verpflichtet die beruflichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass diese den Pflegefachpersonen die Einhaltung ihrer Berufspflichten ermöglicht.



# Nutzung des Berufsrecht für die politische Strategie

1

**Berufsrechtliche Gutachten  
als Grundlage für  
Gesetzesarbeit**

2

**Einarbeiten  
berufsrechtlicher Standards  
in Form OPS-basierten  
Strukturmerkmale in den  
Leistungsgruppen des INeK  
Katalogs**

3

**Meinungsbildung in der  
Kammer zur Zukunft des  
Pflegebudgets**



fl λ ê 4 ЧььНê ИЧ ðê Öo<sup>4</sup> ñ ð 4ê  
 ÷ ỏ 4ê ñэ 4

- g 4 з ЧььНê λă à Ò ở 54
- Wundaufgaben entgegen Herstelleranweisung auf ärztliche Anordnung teilen
  - Morphiumampullen teilen (?)
  - Kein leitliniengerechter Produkteinsatz in der Inkontinenzversorgung
  - Mehrfachverwendung von Einmalartikeln in der außerklinischen Intensivpflege
  - Leistungsnachweise in der ambulanten Versorgung





4 4ê ê 1 đ4 4ê  
 đ4 Һỹ đ4 đ4 4 đ  
 Иλ И4 Һỹ 4  
 fl 4 ê Иỹ 4đ 4 4ê  
 4ở ấ đ4 4ê Иλ ê ê  
 4ê 1 đ4 đ4  
 Һỹ đ4 đ4 4 đ  
 W4 Һỹ Ừ ê И  
 4э đ4 4ê  
 %ở 1 44ỹ ởьИ

4 4 Иλ И4 Һỹ 4  
 fl 4 ê Иỹ 4đ 4 4ê  
 4 λê И4ê ỹ λ И4ấ đ  
 4 Һỹ Ừ Һỹ 4 ỘỪ  
 ở И4ê  
 ở ê Һ4Ộλêê